>2025-8-4 Stellungnahme [redacted] zum Entwurf Napro.docx <
erst. 4.8.25 Seitenanz.: 3<

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Vorstand [redacted]

Kontakt • Vorstand
[redacted]

Kontakt • Büro
[redacted]

Es schreibt
[redacted]

Stellungnahme zum Entwurf „*Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm) August 2025“, kurz: NaPro*

Vorbemerkung:

Unsere Bürgerinitiative hat sich vor drei Jahrzehnten am Standort des damals größten deutschen Atomkraftwerks, des AKW Gundremmingen, und heute gemessen an der deponierten Radioaktivität größten deutschen Atommülllagers gebildet. Wir haben rund 550 Mitgliedern, darunter Kommunen in Baden-Württemberg und Bayern, und sind eine der mitgliederstärksten deutschen Anti-Atom-Gruppen. In Hochzeiten hatten wir fast 800 Mitglieder.

Gegen die Errichtung des Gundremminger Atommülllagers haben wir in unserer Einwendung im Frühjahr 2001, also vor dem 11.9.2001, vorgebracht:

1. Die Räumung dieses „Zwischen“lagers ist völlig ungewiß. Weltweit gibt es kein Endlager für solch höchststrahlenden Atommüll. Alle Zusagen der Vergangenheit, bald das Endlagerproblem zu lösen, wurden gebrochen. … Was jetzt als Zwischenlager bezeichnet wird, droht ein ungeregeltes Endlager mit verheerenden Folgen für die Region zu werden.
4. Das in den 1960er-Jahren der Bevölkerung um Gundremmingen beim Bauantrag des Blocks A gegebene Versprechen, nach Ende des Betriebs, in etwa 40 – 50 Jahren, wieder eine „grüne Wiese“ herzustellen, würde durch den Bau des Atommüll-Lagers brutal gebrochen.“
6. Die Lagerhalle in Gundremmingen soll sogar mit erheblich geringeren Wand- und Deckenstärken als die Zwischenlager in Norddeutschland gebaut werden. Das Gebäude ist gegen Einwirkungen von außen, z.B. einen Flugzeugabsturz und insbesondere gegen verbrecherische Terrorangriffe, nur unzureichend geschützt. Dies ist extrem gefährlich, da jeder einzelne CASTOR etwa soviel mittel- und langdauernde Radioaktivität enthält, wie vergleichsweise in Tschernobyl freigesetzt wurde.

Zur Beurteilung des NaPro 2025 haben wir auch die „Strategische Umweltprüfung zum Nationalen Entsorgungsprogramm“ herangezogen.

I.
Ohne formelle Entscheidung wurde schleichend die Auflösung des Zwischenlagers vom bei der Errichtung versprochenen **Termin ab 2030** um Jahrzehnte verschoben. Im NaPro fehlt eine **nachvollziehbare Erklärung** hierfür. Auch wird nicht die Frage beantwortet: **Wer trägt hierfür die Verantwortung?** In einer Demokratie ist es gerade auch bei langwierigen Vorgängen wichtig, transparent Verzögerungen zu erklären wie auch personelle und politische Verantwortungen zu benennen. Sonst erodiert verständlicherweise das Vertrauen in den demokratisch verfassten Staat.

II.
Es fehlt ein vertrauenswürdiger Zeitplan, ab und bis wann die gefährlichen oberirdischen Zwischenlager geräumt werden.
Nur ein Zeitplan mit Zwischenterminen ermöglicht der Bürger*innenschaft zu verfolgen, ob die Endlagerung und damit die Auflösung der Zwischenlager „im Plan“ sind!

III.
Es erscheint zweifelhaft, ob die bisherige Behördenstruktur der Atommüllentsorgung zweckdienlich ist und dem Europarecht entspricht. Operator BGE und insbesondere auch Regulator BASE sind abhängig vom Bundesumweltministerium. Das führt auch zu sachfremden Einflüssen, wenn beispielsweise ein/e Minister/in ein Thema „aus der Öffentlichkeit halten will“ oder vor Wahlen gemeinwohlwidrig örtlichem Druck nachgegeben wird.
Wir kennen in Deutschland staatliche Einrichtungen wie die Bundesbank oder das Bundeskartellamt, die nur dem gesetzlichen Auftrag verpflichtet und nicht an Weisungen der Regierung gebunden sind; beziehungsweise solche Weisungen wie bei dem Bundeskartellamt auf Kabinettsebene und öffentlich transparent erfolgen müssen.
Eine Auseinandersetzung mit dieser wichtigen Organisationsfrage fehlt im NaPro.

IV.
Es fehlt eine Untersuchung, wie gerade angesichts der noch kaum vermeidbaren langen Zwischenlagerungen in 16 oberirdischen Hallen diese möglichst sicher erfolgen soll: Ist es sinnvoll die Zahl der Lager zu verringern und beispielsweise in jedem Atomland (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) je ein wesentlich weniger gefährliches neues Zwischenlager zu bauen? Die Festlegung in der SUP „Die bestrahlten Brennelemente und die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung sollen bis zur endgültigen Entsorgung an den vorhandenen Zwischenlagerstandorten aufbewahrt werden.“ ist nicht begründet und inakzeptabel!

IV.a.
Es fehlt ein Plan, wie die Gefahren der oberirdischen Zwischenlagerung für die noch notwendige Zeit verringert werden können. Die heutigen Zwischenlager sind nicht terrorsicher, geschweige denn sicher bei kriegerischen Auseinandersetzungen, gerade auch asymmetrischen Angriffen.

Die Bundesregierung hat erklärt, Deutschland müsse kriegstüchtig werden. Ein Land mit oberirdischen Zwischenlagern, in denen jeweils tausende Kilogramm Plutonium stecken, von denen schon wenige Mikrogramm eine tödliche Dosis sein können, ist militärisch nicht zu verteidigen.
Im NaPro werden diese Gefahren nicht diskutiert.

gez.
[redacted]